

BEKANNTMACHUNG

V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Viöl vom 6. August 1997

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 112) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Viöl vom 1. September 2011 mit der Genehmigung des Landrates des Kreises Nordfriesland folgende V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für das Amt Viöl erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 1 (Bekanntmachung) erhält folgende Fassung:

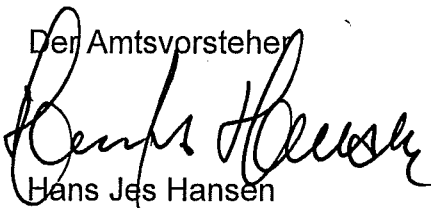
- (1) Satzungen und Bekanntmachungen des Amtes Viöl werden im Internet unter der Internetadresse www.amt-vioel.de unter Service für unsere Bürger / Bekanntmachungen bereitgestellt und verkündet. Auf die Bekanntmachung ist an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich vor dem Verwaltungsgebäude des Amtes Viöl in 25884 Viöl, Westerende 41, befindet, hinzuweisen. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet und an der amtlichen Bekanntmachungstafel verfügbar ist. Der Hinweis an der Bekanntmachungstafel entfällt bei Bekanntmachungen, die keine Rechtssetzungsvorhaben betreffen.

Artikel II

Die V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 24 a AO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom 26. September 2011 erteilt.

Viöl, 28. September 2011

Der Amtsvorsteher



Hans Jes Hansen